

Absender Name, Vorname ..... Straße, Nr. .... PLZ, Ort .....	Eingangsvermerk/-stempel   Aktenzeichen Datum
---	---

**Anzeige der Einleitung von Abwasser aus dem Herkunftsbereich des Anhangs 49 - Mineralöhlhaltiges Abwasser - der AbwV in eine öffentliche Abwasseranlage - Anzeige gemäß § 2 Abs. 3 ThürIndEVO -**

Sitz des Amtes:

Hiermit zeige ich nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 der Thüringer Indirekteinleitungsverordnung (ThürIndEVO) die Einleitung von mineralöhlhaltigem Abwasser aus meinem Unternehmen in eine öffentliche Abwasseranlage sowie das Betreiben einer Abwasserbehandlungsanlage in meinem Unternehmen wie folgt an:

**1. In meinem Unternehmen**

Name der Firma	Ansprechpartner	
Straße, Hausnummer	PLZ	Ort
Telefon (mit Vorwahl)	Telefon (mit Vorwahl)	

fällt mineralöhlhaltiges Abwasser mit einem Volumen von kleiner 1 m<sup>3</sup> pro Tag an.

fällt mineralöhlhaltiges Abwasser mit einem Volumen von größer 1 m<sup>3</sup> pro Tag an.

fällt mineralöhlhaltiges Abwasser aus der maschinellen Fahrzeugreinigung an bei:

Portalwaschanlage	Typ/Hersteller
Waschstraße	Typ/Hersteller
	Typ/Hersteller

mit Wasserrückführung      ohne Wasserrückführung

Wasserverbrauch bei voller Auslastung:	m <sup>3</sup> /h
--	-------------------

fällt sonstiges mineralöhlhaltiges Abwasser an bei der:

- Fahrzeugreinigung von Hand in Waschhallen / auf Waschplätzen
- Unterboden und/oder Motorwäsche
- Reinigung von Großteilen
- Reinigung von Kleinteilen in wässriger Lösung
- Entkonservierung
- Nassreinigung von Werkstattflächen (verbunden mit Abwasseranfall)
- Instandhaltung, Instandsetzung bzw. Verwertung von Fahrzeugen und Fahrzeugteilen

**2. Art der Produktion/Dienstleistung**



Die vorgenannte Abwasseranlage ist seit 

--

 in Betrieb.

Die vorgenannte Abwasseranlage wird am 

Inbetriebnahmedatum
---------------------

 in Betrieb genommen.

Ich verpflichte mich, der Wasserbehörde den Inbetriebnahmezeitpunkt unverzüglich nach Fertigstellung der Anlage mitzuteilen.

### 7. Bestehende Zulassungen für die Errichtung un den Betrieb der Abwasserbehandlungsanlagen

Die Nummer der Zulassung der Abwasserbehandlungsanlagen ist anzugeben:

- 1. \_\_\_\_\_
- 2. \_\_\_\_\_
- 3. \_\_\_\_\_

### 8. Erklärungen des Anlagenbetreibers

8.1 Als Anlagenbetreiber verpflichte ich mich,

- die Anforderungen des Anhangs 49 der Abwasserverordnung, Punkt "B Allgemeine Anforderungen" einzuhalten,
- die Abwasseranlagen bestimmungsgemäß entsprechend der Bedienungsanleitung und den Vorgaben der baurechtlichen Zulassung zu betreiben,
- die Abwasseranlage entsprechend den Vorgaben der Verwaltungsvorschrift zu § 59 ThürWG " Einleitung von minalöhlhaltigem Abwasser in öffentliche Abwasseranlagen (MineralölVV)" vom 01.10.1999 (ThürStAnz. S. 2334) regelmäßig selbst zu überwachen sowie durch sachverständige Stellen nach § 5 ThürIndEVO überwachen zu lassen.
- bei der Überwachung festgestellte Mängel unverzüglich zu beheben oder durch einen fachkundigen Betrieb beheben zu lassen und
- die Wartung und Entleerung der Anlage, die Sachkundigenüberwachung im Rahmen der Verlängerung der Entleerungsfristen, die Überprüfung durch sachverständige Stellen und alle eingesetzten Wasch- und Reinigungsmittel sowie sonstige Betriebs- und Hilfsstoffe im Betriebstagebuch aufzuführen.

6.3 Als Anlagenbetreiber verpflichte ich mich weiterhin, die Anzeige an die zuständige Wasserbehörde unverzüglich zu aktualisieren, wenn

- erkennbar wird, dass sich die Einleitungsbedingungen verändern und die Einleitung auch weiterhin betrieben werden oder
- die Einleitung eingestellt werden soll.

Ort, Datum	Unterschrift des Antragstellers

Anlagen:

- 1. Nachweis der ausreichenden Bemessung der vorhandenen Leichtflüssigkeitsabscheider nach DIN 1999 gemäß Ziffer 6 des Anzeigeformulars
- 2. Lage- und Entwässerungsplan gemäß Ziffer 4 des Anzeigeformulars
- 3. Stellungnahme des zuständigen Abwasserbeseitigungspflichtigen zu der Einleitung von Abwasser in seine Abwasseranlagen gemäß Ziffer 3 des Anzeigeformulars